

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-170

2009/0130  
öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. VE 9 "Langes Land" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

01.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VE 9 „Langes Land“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Baugrundstücke im Ortsteil Vellern geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 315, Flur 213 der Gemarkung Beckum südöstlich der Ortslage Vellern.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch das Verfahren entstehen derzeit keine Kosten und keine Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Die Entscheidung hat momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

##### **Erläuterungen**

##### Umgrenzung:

Im Norden und Osten durch die 110 kV Leitung Neubeckum – Lippborg,  
im Süden durch den Friedhofsweg und  
im Westen durch die vorhanden Wohnbebauung Butterbreite / Steinacker.

Ausgehend von der städtebaulichen Rahmenplanung aus dem Jahre 1979 ist für Vellern eine behutsame und maßvolle – über eine reine Bestandssicherung hinausgehende - Weiterentwicklung des Dorfes zur Sicherung der bestehenden Qualitäten und der intakten Dorfstruktur vorgesehen. Diese Zielsetzung soll auch im Stadtentwicklungskonzept 2020 beibehalten werden.

Im Planungs- und Verkehrsausschuss wurde dazu bereits 1998 die Möglichkeit von zusätzlichem Wohnbauland am nordöstlichen Dorfrand zwischen der jetzigen Siedlungskante, der Hochspannungseitung und dem Friedhofsweg in Erwägung gezogen. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde dieser Bereich dann im Flächennutzungsplan von 2003 als zusätzliche Wohnbaufläche dargestellt. Im Weiteren konnten jedoch zunächst keine Entscheidungen über Kostenübernahmeregelungen im Rahmen des Wohnbaulandbeschlusses der Stadt Beckum erzielt werden.

Nach dem Abschluss des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn 2 und der damit verbundenen Fertigstellung des Lärmschutzes im Jahre 2004 wurden seitens der Stadt dann weitere Verhandlungen ü-

ber einen eventuellen Erwerb der Fläche initiiert. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.06.2008 konnte dann der Ankauf der zur Rede stehenden Fläche in einer Größenordnung von 7.783 m<sup>2</sup> beschlossen werden (vgl. Vorlage 2008/0084).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VE 9 „Langes Land“ sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, den langjährigen Forderungen nach einer moderaten Ausweisung von neuen Bauplätzen in Vellern nachzukommen. Auf der zur Rede stehenden Fläche könnten von der Stadt Beckum rd. 10 Bauplätze in Einzel- und Doppelhausbebauung angeboten werden. Neben der städtebaulichen Einbindung in den vorhandenen Siedlungskörper sind in dem Bebauungsplanverfahren auch die weiterhin bestehenden Einflüsse der nahe liegenden Autobahn sowie die Nutzbarkeit des Schutzstreifens der Hochspannungsleitung entsprechend aufzuarbeiten und zu bewerten. Mit der Planung soll auch der Forderung des Rahmenplanes Vellern nach einer landschaftlichen Gestaltung des Siedlungsrandes entsprochen werden.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes soll durch den Fachdienst Stadtplanung durchgeführt werden.

**Anlage/n:**

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. VE 9 „Langes Land“